

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld

40. Änderung des Flächennutzungsplans

I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 27.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet Feldwiese“ des Zweckverbandes Gewerbegebiet Mittleres Fuldatale weist für die Flurstücke 19/1, 19/2 und 24 von Flur 13 der Gemarkung Ostheim ein „SO Autohof“ mit der Zulässigkeit von Hotels und PKW-Stellplätzen und auf Flurstück 24 zusätzlich von Omnibus-Parkplätzen aus. Der Bebauungsplan wurde in diesen Bereichen nicht umgesetzt.

Die nun geplante, gewerbliche Nutzung ist über die bestehenden Festsetzungen nicht abgedeckt. Um die geänderte Planung rechtlich zu ermöglichen, sind die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet Feldwiese“ und die vorliegende 40. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Malsfeld notwendig.

Für die Flurstücke 17/1 und 23 soll der Flächennutzungsplan in diesem Zuge an die bereits bestehende gewerbliche Nutzung angepasst werden.

Geplant ist die Darstellung von gewerblicher Baufäche.

III Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 27.03.2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf kann in der Zeit vom **07.04.2025 bis einschließlich 08.05.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld unter der Rubrik „Rathaus“, Unterpunkt „Amtliche Bekanntmachungen“ (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung vorbringen, vorzugsweise in elektronischer Form an bauamt@malsfeld.eu, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34 323 Malsfeld.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Malsfeld, Lindenstraße 1, 34 323 Malsfeld, Bauamt, Zimmer 111, erfolgt als ergänzendes Angebot, die Einsicht ist während der allgemeinen Dienststunden Mo bis Fr 8:00 – 12:00 Uhr, Mo und Mi 13:30 – 15:00 Uhr, Do 13:30 – 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung möglich.

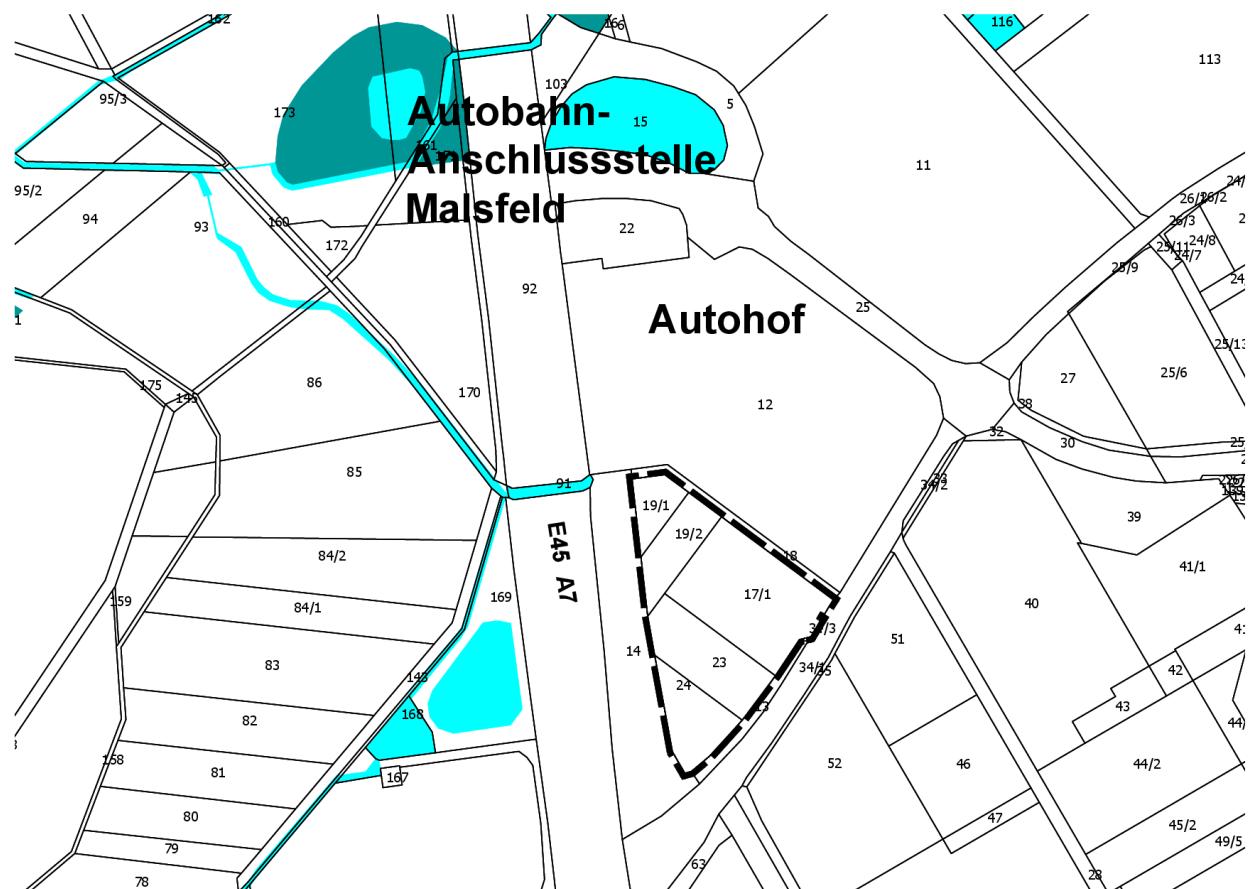
Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Änderungsbereich



Malsfeld, den 01.04.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

Michael Hanke, Bürgermeister